

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BIO-SIEGEL UND DEN BIO-ANBAUVERBÄNDEN

| <p>„Kontrollierter biologischer Anbau“, Bio-Siegel der EU, Bio im Produktnamen, Bioland- oder Demeter-Logo: Es gibt viele Indizien, die dafür sprechen, dass ein Produkt „echt bio“ ist. Doch auch bei Bio gibt es handfeste Qualitätsunterschiede.</p> <p>Dieses Infoblatt klärt auf! Denn nur wer gut informiert ist, kann sich in einem ständig wachsenden Angebot zurechtfinden. Und sich fürs Beste entscheiden, das Bio bieten kann.</p> | <p>DAS BIO-SIEGEL: EU-weite Mindestqualität.</p> | <p>DIE ANBAUVERBÄNDE: Wenn's etwas mehr sein darf!</p> |
|--|---|---|
| | <p>Mit Hilfe des Bio-Siegels sind Bio-Lebensmittel leicht erkennbar. Nur Lebensmittel aus kontrolliert ökologischem Anbau nach EU-Öko-Verordnung dürfen das Bio-Siegel tragen. Die EU-Öko-Verordnung gilt nicht nur für den Anbau innerhalb der Europäischen Union, sondern auch für alle nach Europa importierten Bio-Lebensmittel wie Kaffee oder Bananen.</p> | <p>Lange vor der Öko-Verordnung der EU haben sich ökologisch wirtschaftende Bauern in Bio-Anbauverbänden wie Bioland, demeter, Gäa, Naturland, Biopark, Biokreis und ecovin organisiert. Sie haben eigene Richtlinien zum Bio-Anbau und zur Verarbeitung, die strenger sind als die EU-Vorgaben. Deshalb stellen Lebensmittel der Bio-Anbauverbände so etwas wie die „Premium“-Qualität unter den Bio-Produkten dar.</p> |
| |  |  |
| <p>Bewirtschaftungsform</p> | <p>Teilumstellung des Betriebes möglich; allerdings müssen dann bei der EU-Öko-Kontrolle auch die Daten über den konventionell (nicht ökologisch) bewirtschafteten Bereich offen gelegt werden.</p> | <p>Umstellung des gesamten Betriebes auf biologische Bewirtschaftung</p> |
| <p>Futtermittel</p> | <p>Zufütterung abhängig von der Tierart von 5–15% konventionellen Futterbestandteilen in der Ration unter definierten Bedingungen erlaubt (bis 2011). Spektrum der erlaubten Futtermittel größer.</p> | <p>Fast ausschließlich Bio-Futter. Je nach Verband und Tierart nur wenige Ausnahmen, die bis zu max. 15% Zufütterung bestimmter Futtermittel aus konventioneller Erzeugung erlauben.</p> |
| <p>Hofeigenes Futter</p> | <p>Eigene Futterproduktion wird bevorzugt, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.</p> | <p>Mindestens 50% des Futters müssen vom eigenen Hof stammen.</p> |
| <p>Begrenzte Tieranzahl berechnet über die Stickstoffmenge im Dung</p> | <p>230 Hennen, 580 Hähnchen oder 14 Mastschweine pro Hektar und Jahr</p> | <p>140 Hennen, 280 Hähnchen oder 10 Mastschweine pro Hektar und Jahr</p> |
| <p>Tiertransporte</p> | <p>Bei Tiertransporten soll der Stress auf ein Minimum begrenzt werden. Tiere dürfen nicht mit Stromstößen angetrieben werden und der Gebrauch von Beruhigungsmitteln vor und während der Fahrt ist verboten.</p> | <p>Je nach Verband sind darüber hinaus Bedingungen wie die Einhaltung von Transportentfernungen vorgeschrieben.</p> |
| <p>Düngung</p> | <p>Der Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist auf 170 kg pro Hektar und Jahr limitiert.</p> | <p>Zukauf von organischen Stickstoffdüngern ist im landwirtschaftlichen Betrieb je nach Verband auf 40 kg bis 112 kg pro Hektar und Jahr begrenzt.</p> |
| <p>Zukauf von konventionellem Wirtschaftsdünger</p> | <p>Gülle und Geflügelmist aus konventioneller Tierhaltung sind als Dünger zulässig.</p> | <p>Gülle und Geflügelmist aus konventioneller Tierhaltung sind als Dünger nicht zulässig.</p> |
| <p>Herkunft der Rohstoffe</p> | <p>Global alle Rohstoffe zugelassen, die der EU-Öko-Verordnung entsprechen</p> | <p>Möglichst aus Mitgliedsbetrieben des Anbauverbandes</p> |
| <p>Lebensmittel-Zusatzstoffe</p> | <p>Mehr Zusatzstoffe erlaubt, eine Positivliste regelt deren Einsatz, jedoch selten produktspezifisch wie bei den Bio-Verbänden</p> | <p>Stark eingeschränkt, für jedes Lebensmittel sind nur die explizit erlaubten Zusatzstoffe einsetzbar</p> |
| <p>Nitritpökelsalz</p> | <p>Zugelassen (vorläufig bis 2007)</p> | <p>Nicht zugelassen bei Bioland, Biokreis, Demeter, Gäa</p> |
| <p>Enzyme (nicht kennzeichnungspflichtig)</p> | <p>Allgemein zugelassen</p> | <p>Enzyme sind nur produktspezifisch zugelassen.</p> |
| <p>Lebensmittelverarbeitung</p> | <p>Keine Vorschriften zu den Verarbeitungsverfahren</p> | <p>Für einige Produkte sind umstrittene Verfahren wie Mikrowelle verboten.</p> |
| <p>Stand August 2006</p> | <p>Diese Richtlinien müssen zwingend von allen Anbauverbänden eingehalten werden.</p> | <p>Diese Richtlinien gelten zusätzlich zum Bio-Siegel je nach Anbauverband. In besonderen Fällen können zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen bei den Anbauverbänden beantragt werden.</p> |